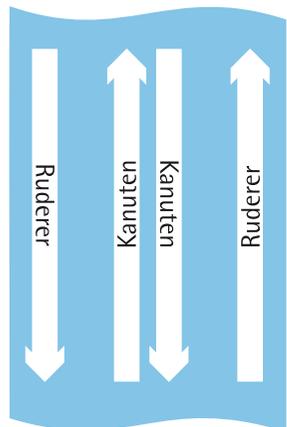
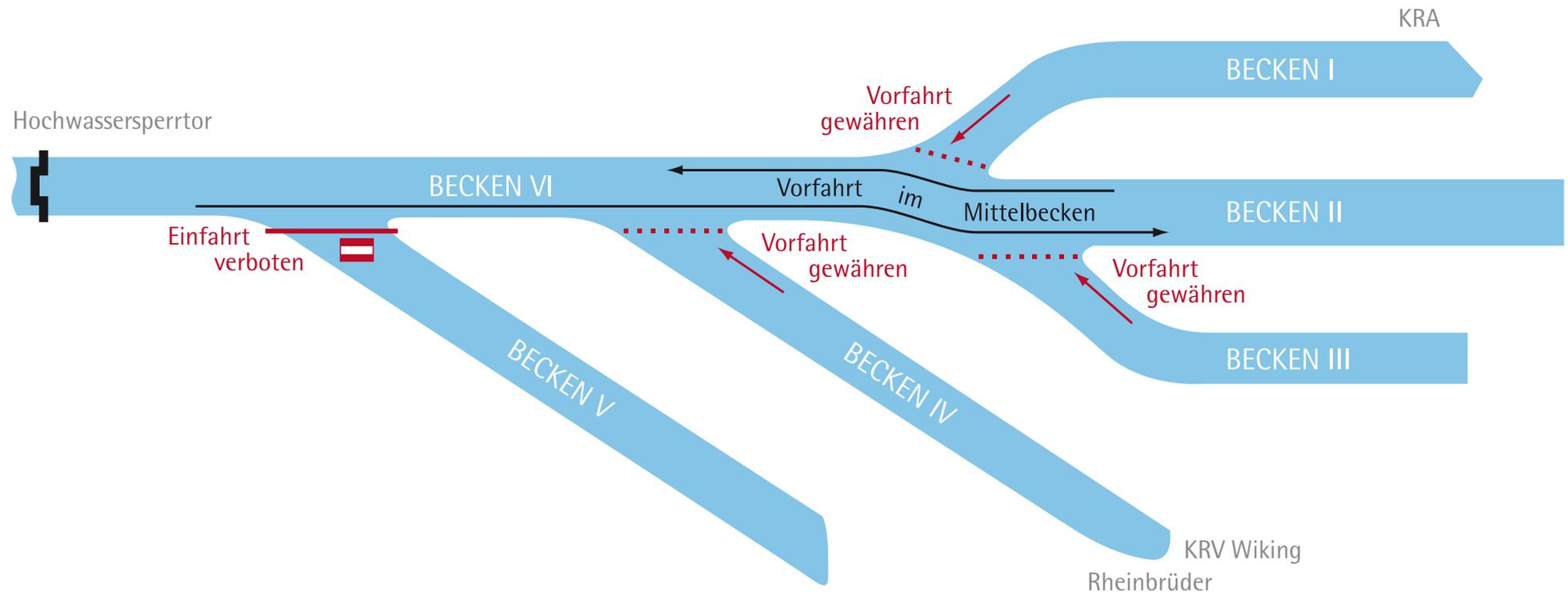


Fahrtordnung im Rheinhafen



Ruderer und Kanuten, die Becken VI und II ("Mittelbecken") befahren, haben Vorfahrt gegenüber Ruderern und Kanuten aus den anderen Becken. Wir bitten alle, an den Einmündungen der Becken besonders achtsam zu sein. Das Vorfahrtsrecht der Berufsschifffahrt bleibt davon unberührt.

Kanuten fahren mittig. Für Ruderer gilt das Rechtsfahrgebot.

Die Fahrtordnung wurde gemeinsam vom KRV Wiking, den Rheinbrüdern und dem KRA entwickelt und ist mit dem Hafenamts sowie der Wasserschutzpolizei abgestimmt. Sie ist am 1. Oktober 2011 in Kraft getreten.